

Die aktuellen Änderungen im Überblick

Alle neuen Anforderungen der temporären MwSt.-Senkung haben wir für Sie umgesetzt – so sind Sie auf der sicheren Seite!

- Erstellung von fortlaufenden kumulierten Rechnungen mit unterschiedlichen MwSt.-Sätzen aus einem Honoraransatz jetzt möglich
- Ausweis der Nachversteuerung von Abschlagsrechnungen mit unterschiedlichen MwSt.-Sätzen in der Schlussrechnung
- MwSt.-Satz direkt in der Rechnung wählbar
- MwSt.-Sätze in den Stammdaten aktualisiert
- Stornorechnungen überarbeitet und erweitert
- Sicherheitseinbehalt in der Rechnungstellung angepasst
- optimierte GoBD-Export-Schnittstelle für Rechnungsdaten
- erweiterter Projektim -und -export integriert

Hinweise zur Mehrwertsteuersenkung vom 01.07.-31.12.2020

- Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hatte sich am 03.06.2020 auf ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket verständigt. Zur Umsetzung haben der Bundestag und der Bundesrat am 29.6.2020 das Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen verabschiedet. Das Maßnahmenpaket sieht unter anderem vor: "Die Umsatzsteuersätze werden befristet vom 1.Juli 2020 bis zum 31.Dezember 2020 von 19 auf 16 Prozent und von 7 auf 5 Prozent gesenkt." Am 30.06.2020 hat das Bundesfinanzministerium der Finanzen ein endgültiges BMF-Anwendungsschreiben zur Umsetzung der Steuersatzabsenkung mit weiteren Informationen veröffentlicht.
- Halten Sie gerade bei der Abrechnung von laufenden Projekten, die im obigen Zeitraum enden oder über den 01.01.2021 weiterlaufen Rücksprache mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Auftraggeber. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir an keiner Stelle eine steuerliche Beratung vornehmen können und keine Haftung und Gewähr übernehmen können.
- Grundsätzlich sind Abschlagsrechnungen im Zeitraum von Juli bis Dezember 2020 nur mit 16 % MwSt. zu stellen. Die Finanzverwaltung hat in der Vergangenheit bei Umsatzsteuererhöhungen aber zugelassen, dass auch in Anzahlungs- und Abschlagsrechnungen vor dem Stichtag der Erhöhung die Umsatzsteuer bereits mit dem höheren Steuersatz ausgewiesen werden kann, wenn klar ist, dass die Leistung erst nach dem Stichtag fertiggestellt wird. Dies wären dann bei Projekten der Fall, wenn diese erst im Jahr 2021 oder später fertiggestellt und abgenommen werden. In der Zeit vom 01.07.-31.12.2020 könnten dann auch die Abschlagsrechnungen mit 19 % MwSt. gestellt werden.

Inhaltsübersicht der Funktionen der Mehrwertsteuersenkung in der "Honorarabrechnung leicht gemacht"

1 Stammdaten	3
1.1 Neuer MwStSatz hinterlegt	3
2 Honorare berechnen	4
2.1 Im Honorarschnellrechner	4
2.2 Honoraransätze mit unterschiedlichen MwStSätzen erstellen	4
2.3 In bestehenden Honoraransätzen ohne Rechnungen - Änderung des MwStSatz	5
2.4 Sammeldruck von Honoraransätzen mit unterschiedlichen MwStSätzen	5
3 Honorare abrechnen	6
3.1 Einzelrechnungen mit unterschiedlichen MwStSätzen erstellen	6
3.2 Honorarrechnungen (kumuliert) mit gleichbleibenden MwStSatz aus einem Honoraransatz erstellen	7
3.3 Honorarrechnungen (kumuliert) mit abgegrenzten Leistungen aus einem Honoraransatz erstellen	8
3.4 Honorarrechnungen (kumuliert) mit unterschiedlichen MwStSätzen aus einem Honoraransatz erstellen	9
3.5 Sammeldruck von Honorarrechnungen mit unterschiedlichen MwStSätzen	17



1 Stammdaten

1.1 Neuer MwSt.-Satz hinterlegt

Mit dem Update wird in den <Stammdaten> der neue MwSt. Satz (MwSt.-Absenkung mit 16,00 %) automatisch eingetragen.



Unter dem Register < Basisdaten> sind die MwSt. -Sätzen hinterlegt.

Honorarabrec	hnung leicht	gemacht - Pro	ogrammeinste	llungen		×
Basi	grammeinste isdaten	llungen				
Datenbank	Basisdaten	Stammdaten	Adresstypen	Anreden	GoBD	Textbausteine
Mehrwertste	euersätze					
Standard	Bezeichnun	g			Wer	t
	Keine MwSt					0,00 %
	MwStAbse	nkung				16,00 %
	Aktueller Sa	tz				19,00 %
5 - ×	×	<				>
						Schließen

Über den Haken bei "Standard" können Sie steuern, welcher MwSt.-Satz in neu angelegten Honoraransätzen voreingestellt ist. Des Weiteren wird dieser "Standard" MwSt.-Satz auch im Honorarschnellrechner verwendet. Der MwSt.-Satz bestehender Honoraransätze und Honorarrechnungen wird durch Anpassungen in den Stammdaten nicht geändert.

2 Honorare berechnen

2.1 Im Honorarschnellrechner

Im Honorarschnellrechner wird immer der eingestellte "Standard" MwSt.-Satz aus den Stammdaten zur Berechnung verwendet.

Honorarabrechnung leicht gemacht -	Honoraransatz		×	rechnung
Honorarschnellrechner				cht 05.2020
Angaben zur Honorarberec Honorar-Parameter	hnung			
Verordnung Leistungsbild Honorarzone Satz	HOAI 2013 V § 34 Gebäude Zone I V Mindestsatz V	∽ 0,00 % Aktualisieren		Rechnungen Dieser Link zeigt alle im Programm vorhandenen Rechnungen an.
Anrechenbare Kosten Kosten nach DIN 276: mitzuverarbeitende Bausubstanz: Lieferungen und Leistungen:	0,00 € 0,00 € 0,00 €			Selbstverständlich kann die Liste nach allen Spalten sortiert werden.
Vorhandene Baustoffe und Bauteile Enthaltener Technikanteil: Anrechenbare Kosten (netto): Eingabe der Honorargrundlage:	C,00 € O,00 € O,00 € O,00 €	Grundhonorar (interpoliert) 0,00 €		Schnellrechner Honorare ermitteln , ohne erst ein Projekt anlegen zu müssen.
Schritt 1 von 3		Abbrechen Drucken << Zurück	Weiter >>	Inre Eingaben konnen Sie direkt in ein Projekt umwandeln.

2.2 Honoraransätze mit unterschiedlichen MwSt.-Sätzen erstellen

In neu angelegten Honoraransätzen nach "HOAI" oder in Honoraransätzen "Freie Leistungen" wird der voreingestellte "Standard" MwSt.-Satz aus den Stammdaten verwendet. Diesen Satz können Sie jederzeit im Honoraransatz individuell anpassen.

Bei Honoraransätzen nach "HOAI" ist das Auswahlfeld der MwSt. unter dem Register "Honorarparameter".

6		Honora	rabrechnung leicht gemacht	- PRJ-001 Mus	terprojekt, HK-7 N	euer Honoraransatz
HOAI Honoraransatz						
Bearbeiten		Honorarparameter 引 An	rechenbare Kosten	🔀 Le	eistungsphasen	
💥 Löschen	Grunddaten	Teilleistungen 🕕 Pau	uschalhonorar und Wirtschaft	tlichkeit ؋ Z	u-/Abschläge	
🖶 Drucken		Zeithonorare 🕟 Bes	ondere-/Zusätzliche Leistung	gen 🗔 N	lebenkosten	
Bearbeiten		Hor	orarberechnung			Vertragsmuster F
Startcenter 🕨 Projekte 🕨 Muster	projekt 🕨 Honorara	ansätze 🕨 HK-7 Neuer Hon	oraransatz - Honorarparamete	r		
HK-7 Neuer Honoraransat	tz «	Honorarverordnung				
§ 34 - Gebäude		Verordnung:	HOAI 2013			
Honorarparameter »	*	Honorarzone / Honoran	satz			
Verord.: HOAI 2013 Mw	vSt.: 16,00 %	Honorarzone	Zone L 🗸		Punktebewertur	
Zone: ZONE I Sat	z: 0,00 %	Honoransatz	Mindattata	0.00.%	Ohiektliste	
Anrechenbare Kosten »	*	nonorarisatz.	Mindestsatz v	0,00 %	Objektilste	
Kostenschätzung	0,00 €	Mehrwertsteuer				
Kostenberechnung	0,00 €	MwSt.:	16,00 %			
Baukostenvereinbarun	0,00 €	-§ 10.2 Berechnung des H	0,00 %	derungen		
			19,00 %			
Leistungsphasen »	*	Wiederbolung vo	Grundleistungen	Vere	inbarung vom:	~
HOAI-Honorar 100,00%	0,00 €	§ 11.3 Auftrag für mehre	re Objekte			
Vereinb. Leistung 100,00%	0,00 €	Ein Objekt	O Mehrere Objekte	1 🖨 (Bitte	e geben Sie die Ge	samtzahl der Objekte e
Pauschalhonorar 100,00%	0,00 €					
Vereinb. Leistung 100,00%	0,00 €	Bonus-/Malushonor	ar nach § 7.6 HOAI			
		Vereinbarung vom:	~		Zuschläge in die Be	rechnung einbeziehen
Teilleistungen »	*	Erfolgshonorar:	(max. 20,00 %)) Mal	ushonorar:	🌲 (max. 5,00 %)



Bei Honoraransätzen "Freie Leistungen" ist das Auswahlfeld der MwSt. unter dem Register "Grunddaten".

0		Hor	norarabrechnung lei	cht gemacht - PRJ-001 Musterp
HOAI Honoraransatz				
+ ✓ Bearbeite Skiller ↓ Löschen	n IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	Leistungspositionen Zeithonorare		×
😫 Drucken Bearbeiten	Honorarb	Nebenkosten erechnung	Rechnungen 🕞	Schließen
Startcenter Projekte Musi	terprojekt 🕨 Honorarar	nsätze 🕨 HK-8 Neuer I	Honoraransatz - Grur	nddaten
HK-8 Neuer Honoraran	satz «	Grunddaten		
Freie Leistungen		Ermittlungsnr.:	HK-8	
Grunddaten »	*	Ermittlungsname	: Neuer Honorara	nsatz
Status:	Vereinbarung	Status:	Vereinbarung	
Leistungspositionen »	*	Vertrag:		
Vereinbart:	0,00 €			
Zeithonorare »	*	Erstellungsdatu Druckdatum:	ım: 09.06.2020	~
Vereinbart:	0,00 €			
Nebenkosten »	*	MwSt.:	16,00 %	V 100 %
Pauschal:	0,00 €	Vor- / Schlussbemer	kun 16 hlus 19	5,00 % 9,00 %
		H @ > I	1 🔶 🗈 🧏 Ta	homa 🗸 8 🗸 7

2.3 In bestehenden Honoraransätzen ohne Rechnungen - Änderung des MwSt.-Satz

Änderung des MwSt.-Satz wie unter 2.2 beschrieben.

Bitte beachten Sie ggf. vor der Umstellung die Fälle die unter "3. Honorare abrechnen" beschrieben sind, wenn schon Rechnungen aus dem Honoraransatz erstellt worden sind.

2.4 Sammeldruck von Honoraransätzen mit unterschiedlichen MwSt.-Sätzen

Im Sammeldruck von Hornoraransätzen werden die gewählten Honoraransätze einzeln mit dem verwendeten MwSt. Satz aufgelistet und nachvollziehbar dargestellt.



3 Honorare abrechnen

3.1 Einzelrechnungen mit unterschiedlichen MwSt.-Sätzen erstellen

Wenn Sie Einzelrechnungen anlegen wird standardmäßig der "Standard" MwSt.-Satz aus den Stammdaten verwendet.

Honorarabrechnung leicht gemacht - Rechnung		
Neue Rechnung		
Neue Rechnung		
Projekt 2020/014 - Umbau Verwaltungsgebäude V		
○ Rechnung zu Honoraransatz		
Rechnungstyp V		
Freie Rechnung (Einzelrechnung) Alle Leistungen die Sie nicht über Honoraransätze abrechnen wollen, können Sie über die 'Freie abrechnen. In der Einzelrechnung können Sie die Leistungen und das Honorar frei festlegen. Hinweis: Kumulierte Abschlags- und Schlussrechnungen können Sie aus Honoraransätze erstelle	e Rechnungen (Einzelrechnung)" en.	
Schritt 1 von 7	Abbrechen << Zurück Weiter >> Fertig	stellen

Diesen voreingestellten Satz können Sie bei der Erstellung der Einzelrechnung auch verändern.

Honorarabrechnung leicht ge	macht - Rechnung						
2020/014-00001 - 1	. Freie Rechnung vom 31	.07.202	20				
Rechnungsdaten							
Rechnungtyp	1. Freie Rechnung		~				
Rechnungsnummer	2020/014-00001						
Rechnungsdatum	31.07.2020 ~						
Fällig bis	14.08.2020 ~						
Leistungserbringung von	01.07.2020 ~	bis	31.07.2020 ~	Anzeige nur Monat	und Jahr		
Skonto	0,00 % 🚔	bis	14.08.2020 ~				
Mehrwertsteuer	16,00 % 0,00 % 16,00 % 19,00 %						
Schritt 1 von 6				Abbrec	hen << Zu	weiter >>	Fertigstellen

<u>3.2 Honorarrechnungen (kumuliert) mit gleichbleibenden MwSt.-Satz aus einem Honoraransatz erstellen</u>

Die einfachsten Fälle liegen dann vor, wenn Projekte bzw. Honoraransätze vor dem Umstellungsdatum am 30.06.2020 bereits abgenommen und schlussgerechnet sind/werden. Bzw. wenn in einem Projekt /Honoraransatz die Leistungen nur im Zeitraum vom 01.07.2020-31.12.2020 erbracht und abgenommen werden.

Im ersten Fall wird komplett mit 19 % MwSt., im zweiten Fall alles mit 16 % MwSt. abgerechnet.

Hinweise:

In den obigen Beispielen werden alle Rechnungen mit einem einheitlichen Mehrwertsteuersatz aus dem Honoraransatz erstellt.

Bei der Erstellung einer neuen Rechnung aus einem Honoraransatz wird der eingestellte MwSt. Satz aus dem Honoraransatz in der neuen Rechnung voreingestellt. In der Rechnung kann der MwSt.-Satz einfach über das Auswahlmenü auch ggf. verändert werden.

Honorarabrechnung leicht ge	emacht - Rechnung						
PRJ-001-00001 - 1.	Abschlagsrechnung vom	24.08.	2020				
Rechnungsdaten							
Rechnungtyp	1. Abschlagsrechnung	`	*				
Rechnungsnummer	PRJ-001-00001						
Rechnungsdatum	24.08.2020 ~						
Fällig bis	07.09.2020 ~						
Leistungserbringung von	~	bis	~	Anzeige nur Monat und Ja	ır		
Sicherheitseinbehalt	O Prozentual:		A				
	O Pauschalbetrag (Brutto):		0,00 €				
Skonto	0,00 % 🚔	bis	07.09.2020 ~				
Mehrwertsteuer	19,00 %						
	0,00 % 16.00 %						
	19,00 %						
Schritt 1 von 6				Abbrechen	<< Zurück	Weiter >>	Fertigstellen

<u>3.3 Honorarrechnungen (kumuliert) mit abgegrenzten Leistungen aus einem Honoraransatz</u> erstellen

In diesem Fall muss die Frage geklärt werden, ob Leistungen als umsatzsteuerliche Teilleistungen behandelt werden können und was vertraglich vereinbart wurde. Teilleistungen können die Leistungsphasen der HOAI sein. Vollständig erbrachte Leistungsphasen könnten dann bis zum 30.06.2020 mit einer Umsatzsteuer von 19 % abgerechnet werden. Dazu muss jedoch ggf. eine Vertragsänderung mit dem AG vereinbart worden sein und die zum Stichtag abgerechneten Leistungen abgenommen sein. Stimmen Sie dieses mit Ihrem Steuerberater und AG ab.

Beispiel:

Sie haben einen Auftrag der LPh 1-5 im Leistungsbild § 34 Gebäude. Bisher haben Sie die Abschlagsrechnungen mit 19 % MwSt. gestellt. Es wurde vor dem 30.06.2020 eine Vertragsergänzung mit dem AG vorgenommen, das die Leistungsphasen 1-4 getrennt abgenommen und als Teilleistungen i.S.d. Umsatzsteuerrechts gelten.

Die Leistungshase 1-4 wird zum 30.06.2020 fertiggestellt und abgenommen sein und soll Teilschlussgerechnet werden. Nur die Leistungsphase 5 wird im Zeitraum vom 01.07.-31.12.2020 erbracht werden und soll mit 16 % MwSt. abgerechnet werden.

Beschreibung/Programmbedienung:

- 1. Kopieren Sie den bestehenden Honoraransatz in der Übersicht der Honoraransätze über den Befehl <Kopieren> und <Einfügen>
- Setzen Sie in dem ursprünglichen Honoraransatz die Leistungsphasen, die zukünftig mit 16 % MwSt. abgerechnet werden sollen auf 0 % vereinbart (im Beispiel die LpH 5). Stellen Sie dann aus dem Honoraransatz die Teilschlussrechnung über die LpH 1-4 mit 19 % MwSt.
- Setzen Sie in dem neuen Honoraransatz die Leistungsphasen, die schon mit 19 % MwSt. Teilschlussgerechnet wurden, auf 0 % vereinbart (Im Beispiel die LpH 1-4). Ändern Sie in dem Honoraransatz den MwSt.- Satz von 19 auf 16 % (siehe Punkt 2.2 im Dokument)
- 4. Stellen sie nun weitere Rechnungen aus diesem Honoraransatz mit 16 % MwSt. (Im Beispiel über die LpH 5)

<u>3.4 Honorarrechnungen (kumuliert) mit unterschiedlichen MwSt.-Sätzen aus einem Honoraransatz erstellen</u>

Es gibt hierzu drei unterschiedliche Konstellationen/Fälle:

<u>Fall 1</u>

Aus einem Honoraransatz mit bestehenden Rechnungen mit 19 % MwSt. sollen nachfolgende Rechnungen ab dem 01.07.2020 mit 16 % MwSt. gestellt werden und der Honoraransatz mit 16 % MwSt. bis zum 31.12.2020 schlussgerechnet werden.

In der Schlussrechnung werden die Abschlagsrechnungen, die mit 19 % MwSt. gestellt wurden, nachversteuert. Es findet eine MwSt.-Entlastung/Minderung dieser Rechnungen statt. (Beispiel auf Seite 10)

<u>Fall 2</u>

Aus einem Honoraransatz mit bestehenden Rechnungen mit 19 % MwSt. sollen im Zeitraum vom 01.07-31.12.2020 Rechnungen mit 16 % MwSt. gestellt werden und ab dem 01.01.2021 dann die weiteren Rechnungen wieder mit 19 % MwSt. Schlussgerechnet soll im Jahr 2021 oder später mit 19 % MwSt.

In der Schlussrechnung werden die Abschlagsrechnungen, die mit 16 % MwSt. gestellt wurden, nachversteuert. (Beispiel auf Seite 13)

<u>Fall 3</u>

Aus einem Honoraransatz mit neu erstellten Rechnungen ab dem 01.07.2020 mit 16 % MwSt. sollen ab dem 01.01.2021 nachfolgende Rechnungen mit 19 % MwSt. gestellt werden und der Honoraransatz mit 19 % MwSt. im Jahr 2021 oder später schlussgerechnet werden.

In der Schlussrechnung werden die Abschlagsrechnungen, die mit 16 % MwSt. gestellt wurden, nachversteuert. (Beispiel auf Seite 13)

Hinweis:

Eine andere Abrechnungsmöglichkeit würde ggf. im Fall 2 + 3 bestehen:

Grundsätzlich sind Abschlagsrechnungen im Zeitraum von Juli bis Dezember 2020 nur mit 16 % MwSt. zu stellen. Die Finanzverwaltung hat in der Vergangenheit bei Umsatzsteuererhöhungen aber zugelassen, dass auch in Anzahlungs- und Abschlagsrechnungen vor dem Stichtag der Erhöhung die Umsatzsteuer bereits mit dem höheren Steuersatz ausgewiesen werden kann, wenn klar ist, dass die Leistung erst nach dem Stichtag fertiggestellt und abgenommen wird.

Dies wären dann bei Projekten der Fall, wenn diese erst im Jahr 2021 oder später fertiggestellt und abgenommen werden. In der Zeit vom 01.07.-31.12.2020 könnten dann auch die Abschlagsrechnungen mit 19 % MwSt. gestellt werden.

Stimmen Sie dieses Verfahren aber mit Ihrem Steuerberater und AG ab.

Beispiel zu Fall 1

Beauftragte Leistungen im LB § 34 Gebäude über 10.000,00 Euro netto

Rechnungsübersicht:

Rechnungstyp	Datum	Betrag (netto)	MwSt.	Betrag MwSt.	Betrag (brutto)
Abschlag	20.05.2020	1.000,00 €	19 %	190,00 €	1.190,00 €
Abschlag	25.08.2020	1.000,00 €	16 %	160,00 €	1.160,00€
Schluss	12.12.2020	8.000,00 €	16 %	1.250,00 €*	9.250,00 €
	Summen	10.000,00 €		1.600,00 €	11.600,00€

In der Schlussrechnung werden die Abschlagsrechnungen, die mit 19 % MwSt. gestellt wurden, nachversteuert. Es findet eine MwSt.-Entlastung/Minderung dieser Rechnungen statt (s.Tabelle oben*).

Bilder vom Ablauf:

Bei der Anlage einer neuen Rechnung wird der eingestellte MwSt.-Satz aus dem Honoraransatz in der neuen Rechnung voreingestellt. In der Rechnung kann der MwSt.Satz einfach über das Auswahlmenü auch verändert werden. Je nachdem mit welchem MwSt.-Satz Sie die Rechnung stellen wollen.

Honorarabrechnung leicht ge	macht - Rechnung							
PRJ-001-00102 - 2.	Abschlagsrechnung vom	20.08.2	2020					
Rechnungsdaten								
Rechnungtyp	2. Abschlagsrechnung	· · ·	/					
Rechnungsnummer	PRJ-001-00102							
Rechnungsdatum	20.08.2020 ~							
Fällig bis	08.09.2020 ~							
Leistungserbringung von	~	bis		\sim	Anzeige nur Monat und Jahr			
Sicherheitseinbehalt	O Prozentual:			* *				
	Pauschalbetrag (Brutto):		0,0	0€				
Skonto	0,00 % 🚔	bis	08.09.2020	\sim				
Mehrwertsteuer	19,00 %							
	0,00 %							
	19,00 %							
Schritt 1 von 6					Abbrechen	<< Zurück	Weiter >>	Fertigstellen

Ausdruck der 2. Abschlagsrechnung (Auszug):

für das Leistung	hnung jsbild § 34 Gebäude		
Honoraransatz	HK-4 Mw St. kumuliert - Fall 1		
Projekt	PRJ-001 Musterprojekt		
Projektanschrift	Musterstraße 1 12345 Musterort		
Gemarkung	Musterort-Süd		
Flur/Flurstück	112/2012		
Bauart gem, § 2 HOAL	Neubau		
Salar (gening 2 norm			
Gesamthonorar vereinbar	t pauschal	netto	10.000,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar	t pauschal	netto netto	10.000,00 € 2.000,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 %	t pauschal	netto netto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 190,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 % Verrechenbar	t pauschal	netto netto brutto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 190,00 € 2.350,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 % Verrechenbar Bisher in Rechnung geste	t pauschal	netto netto brutto brutto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 190,00 € 2.350,00 € -1.190,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 % Verrechenbar Bisher in Rechnung geste (darin enthaltene MwSt. 1	t pauschal ∺Mt 90,00€)	netto netto brutto brutto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 190,00 € 2.350,00 € -1.190,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 % Verrechenbar Bisher in Rechnung geste (darin enthaltene MwSt. 1 Rechnungsbetrag	t pauschal slit 90,00€)	netto netto brutto brutto brutto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 190,00 € 2.350,00 € -1.190,00 € 1.160,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 % Verrechenbar Bisher in Rechnung geste (darin enthaltene MwSt. 1 Rechnungsbetrag enthaltene MwSt. 16,00 %	t pauschal blit 90,00€)	netto netto brutto brutto brutto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 190,00 € 2.350,00 € -1.190,00 € 1.160,00 € 160,00 €

Bezeichnung			Vereinbart	Erbracht
Grundleistungen			10.000,00€	2.000,00€
Ge sam tleistung netto			10.000,00€	2.000,00€
Gesamthonorar netto			10.000,00€	2.000,00€
Verrechenbar gesamt netto				2.000,00€
+ MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 %				160,00 € 190,00 €
Verrechenbar gesamt brutto				2.350,00€
Bisher in Rechnung gestellt				- 1.190,00€
	Netto	MwSt	Brutto	
Rechnung PRJ-001-00101 vom 20.06.2020	1.000,00€	190,00€	1.190,00€	
Rechnungsbetrag brutto				1.160,00€
(darin enthaltene MwSt. 16,00 % , 160,00 €)				
Rechnungsbetrag netto				1.000,00€

(1) "Verrechenbar gesamt netto" Leistungen aus allen gestellten Abschlagsrechnungen in netto. Darauf werden die MwSt. Beträge ermittelt und aufsummiert. (Eine Aufsplittung nach MwSt. Beträgen finden statt, da die erbrachten Leistungen in den Abschlagsrechnungen mit unterschiedlichen MwSt.-Sätzen berechnet wurde.

Im Beispiel: In der 1. AR (Leistungen über netto 1.000,00 Euro + 19 % MwSt. (190,00 Euro)) In der 2. AR (Leistungen über netto 1.000,00 Euro + 16 % MwSt. (160,00 Euro)) Ergibt dann die "Verrechenbar gesamt brutto" Summe.

- (2) Abzüglich der bisher in Rechnung gestellten Abschlagsrechnungen in brutto
- (3) Rechnungsbetrag in brutto und netto (der MwSt.-Satz entspricht dem gewählten MwSt. Satz in der Abschlagsrechnung).

WEKA Honorarabrechnung leicht gemacht -Version 08/2020 Update Neuheiten Revisionsstand 1.0 vom 25.08.2020



Ausdruck der Schlussrechnung (Auszug):

In der Schlussrechnung werden die Abschlagsrechnungen, die mit 19 % MwSt. gestellt wurden, nachversteuert. Es findet eine MwSt.-Entlastung/Minderung dieser Rechnungen statt

lonoraransatz	HK-4 Mw St. kumuliert - Fall 1		
rojekt	PRJ-001 Musterprojekt		
rojektanschrift	Musterstraße 1 12345 Musterort		
emarkung	Musterort-Süd		
lur/Flurstück	112/2012		
auart gem. § 2 HOAI	Neubau		
esamthonorar vereinbar	t pauschal	netto	10.000,00 €
iesamthonorar vereinbar 'errechenbar MwSt 16.00 %	t pauschal	netto netto	10.000,00 € 10.000,00 € 1.600.00 €
esamthonorar vereinbar errechenbar MwSt. 16,00 % 'errechenbar	t pauschal	netto netto brutto	10.000,00 € 10.000,00 € 1.600,00 € 11.600,00 €
esamthonorar vereinbar errechenbar MwSt. 16,00 % errechenbar isher in Rechnung geste	t pauschal elit	netto netto brutto brutto	10.000,00 € 10.000,00 € 1.600,00 € 11.600,00 € -2.350,00 €
esamthonorar vereinbar errechenbar MwSt. 16,00 % errechenbar isher in Rechnung geste larin enthaltene MwSt. 3	t pauschal ∋lit ;50,00€)	netto netto brutto brutto	10.000,00 € 10.000,00 € 1.600,00 € 11.600,00 € -2.350,00 €
iesamthonorar vereinbar 'errechenbar MwSt. 16,00 % 'errechenbar isher in Rechnung geste farin enthaltene MwSt. 3 echnungsbetrag	t pauschal slit (50,00 €)	netto netto brutto brutto brutto	10.000,00 € 10.000,00 € 1.600,00 € 11.600,00 € -2.350,00 € 9.250,00 €
Sesamthonorar vereinbar /errechenbar · MwSt. 16,00 % /errechenbar Jisher in Rechnung geste darin enthaltene MwSt. 3 lechnungsbetrag :nthaltene MwSt. 15,63 %	t pauschal slit iS0,00 €) 6 (Details siehe letzte Seite)	netto netto brutto brutto brutto	10.000,00 € 10.000,00 € 1.600,00 € 11.600,00 € -2.350,00 € 9.250,00 € 1.250,00 €

Bezeichnung			Vereinbart	Erbracht
Grundleistungen			10.000,00 €	10.000,00€
Gesamtleistung netto			10.000,00€	10.000,00€
Gesamthonorar netto			10.000,00€	10.000,00€
Verrechenbar ge samt netto				10.000,00€
MwSt. 16,00 %				1.600,00€
Verrechenbar gesamt brutto				11.600,00€
Bisher in Rechnung gestellt				- 2.350,00 €
	Netto	MwSt	Brutto	
Rechnung PRJ-001-00101 vom 20.06.2020 Rechnung PRJ-001-00102 vom 25.08.2020	1.000,00 € 1.000,00 €	190,00 € 160,00 €	1.190,00 € 1.160,00 €	
Rechnungsbetrag brutto				9.250,00€
(darin enthaltene MwSt. 15,63 % , 1.250,00 €)				
Rechnungsbetrag netto				8.000,00€
Details zur Mehrwertsteuer				
Diese Schlussrechnung enthält Abschlagsrechni der Leistung vereinbart wurde müssen Rechnung	ungen, die mit einer en nachversteuert	manderen MwSt. S werden.	Satz gestellt wurden. Da	keine Trennung
Die genauen Beträge der einzelnen Rechnung	gen:	verr. MwSt	16,00% MwSt.	Differenz
Rechnung PRJ-001-00101 vom 20.06.2020		190,00€	160,00 €	-30,00€

- (1) Verrechenbare Gesamtsummen in netto und brutto mit dem in der Schlussrechnung eingestellten MwSt.-Satz von 16 %
- (2) Abzüglich der bisher in Rechnung gestellten Abschlagsrechnungen in brutto
- (3) Rechnungsbetrag in brutto und netto (der MwSt.-Betrag ist abgemindert durch die Nachversteuerung der Abschlagsrechnungen). Deshalb ist der angezeigte Prozentwert der MwSt. niedriger als 16 %.
- (4) Block der Mehrwertsteuer für die Nachversteuerung der Abschlagsrechnungen die mit einem anderen MwSt.-Satz als die Schlussrechnung gestellt wurden und nachversteuert werden müssen. Der Differenzbetrag ist in dem "Rechnungsbetrag brutto" enthalten.

Beispiel zu Fall 2

Beauftragte Leistungen im LB § 34 Gebäude über 10.000,00 Euro netto

Rechnungsübersicht:

Rechnungstyp	Datum	Betrag (netto)	MwSt.	Betrag MwSt.	Betrag (brutto)
Abschlag	20.05.2020	1.000,00 €	19 %	190,00 €	1.190,00 €
Abschlag	25.08.2020	1.000,00 €	16 %	160,00 €	1.160,00 €
Abschlag	02.02.2021	1.000,00 €	19 %	190,00 €	1.190,00 €
Schluss	01.05.2021	7.000,00€	19 %	1.360,00 €*	8.360,00 €
	Summen	10.000,00€		1.900,00 €	11.900,00€

In der Schlussrechnung werden die Abschlagsrechnungen, die mit 16 % MwSt. gestellt wurden, nachversteuert (s. Tabelle oben*).

Der Fall 2 ist ähnlich dem Fall 3, wo in der Schlussrechnung die Abschlagsrechnungen mit 16 % MwSt. nachversteuert werden. Im Beispiel Fall 3 sind detaillierte Bilder von den Ausdrucken enthalten.

Beispiel zu Fall 3

Beauftragte Leistungen im LB § 34 Gebäude über 10.000,00 Euro netto

Rechnungsübersicht:

Rechnungstyp	Datum	Betrag (netto)	MwSt.	Betrag MwSt.	Betrag (brutto)
Abschlag	25.08.2020	1.000,00 €	16 %	160,00 €	1.160,00€
Abschlag	02.02.2021	1.000,00 €	19 %	190,00 €	1.190,00€
Schluss	01.05.2021	8.000,00 €	19 %	1.550,00 €*	9.550,00 €
	Summen	10.000,00 €		1.900,00€	11.900,00€

In der Schlussrechnung werden die Abschlagsrechnungen, die mit 16 % MwSt. gestellt wurden, nachversteuert (s.Tabelle oben*).

Bilder vom Ablauf (Beispiel 3:

Bei der Anlage einer neuen Rechnung wird der eingestellte MwSt.-Satz aus dem Honoraransatz in der neuen Rechnung voreingestellt. In der Rechnung kann der MwSt.Satz einfach über das Auswahlmenü auch verändert werden. Je nachdem mit welchem MwSt.-Satz Sie die Rechnung stellen wollen.

Honorarabrechnung leicht ge	macht - Rechnung							
PRJ-001-00302 - 2.	Abschlagsrechnung von	02.02.	2021					
Rechnungsdaten								
Rechnungtyp	2. Abschlagsrechnung	```	~					
Rechnungsnummer	PRJ-001-00302							
Rechnungsdatum	02.02.2021 ~							
Fällig bis	09.09.2020 ~							
Leistungserbringung von	~	bis	~	Anzeige nur Mona	t und Jah	r		
Sicherheitseinbehalt	O Prozentual:		A					
	O Pauschalbetrag (Brutto)	:	0,00 €					
Skonto	0,00 % 🚔	bis	09.09.2020 ~					
Mehrwertsteuer	19,00 %							
	0,00 % 16.00 %							
	19,00 %							
Schritt 1 von 6				Abbre	echen	<< Zurück	Weiter >>	Fertigstellen

Ausdruck der 2. Abschlagsrechnung (Auszug):

Honoraransatz	HK-6 Mw St. kumuliert - Fall 3		
Projekt	PRJ-001 Musterprojekt		
Projektanschrift	Musterstraße 1 12345 Musterort		
Gemarkung	Musterort-Süd		
Flur/Flurstück	112/2012		
Bauart gem. § 2 HOAI	Umbau		
Gesamthonorar vereinbar	t pauschal	netto	10.000,00€
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar	t pauschal	netto netto	10.000,00 € 2.000,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 %	t pauschal	netto netto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 190,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 % Verrechenbar	t pauschal	netto netto brutto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 190,00 € 2.350,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 % Verrechenbar Bisher in Rechnung geste	t pauschai	netto netto brutto brutto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 190,00 € 2.350,00 € -1.160,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 % Verrechenbar Bisher in Rechnung gest (darin enthaltene MwSt. 1	t pauschal slit 60,00 €)	netto netto brutto brutto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 2.350,00 € -1.160,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 % Verechenbar Bisher in Rechnung gest (darin enthaltene MwSt. 1 Rechnungsbetrag	t pauschal slit 60,00 €)	netto netto brutto brutto brutto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 2.350,00 € -1.160,00 € 1.190,00 €
Gesamthonorar vereinbar Verrechenbar + MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 % Verrechenbar Bisher in Rechnung gest (darin enthaltene MwSt. 1 Rechnungsbetrag enthatene MwSt. 19,00 %	t pauschal slit 60,00 €)	netto netto brutto brutto brutto	10.000,00 € 2.000,00 € 160,00 € 2.350,00 € -1.160,00 € 1.190,00 € 190,00 €

Bezeichnung			Vereinbart	Erbracht
Grundleistungen			10.000,00€	2.000,00€
Ge samtleistung netto			10.000,00€	2.000,00€
Gesamthonorar netto			10.000,00€	2.000,00€
Verrechenbar ge samt netto				2.000,00€
+ MwSt 16,00 % + MwSt 19,00 %				160,00 € 190,00 €
Verrechenbar gesamt brutto				2.350.00€
Bisher in Rechnung gestellt				- 1.160,00 €
	Netto	MwSt	Brutto	
Rechnung PRJ-001-00301 vom 25.08.2020	1.000,00€	160,00€	1.160,00 €	
Rechnungsbetrag brutto				1.190,00€
(darin enthaltene MwSt. 19,00 % , 190,00 €)				
Rechnungsbetrag netto				1.000.00€

(1) "Verrechenbar gesamt netto" Leistungen aus allen gestellten Abschlagsrechnungen in netto. Darauf werden die MwSt. Beträge ermittelt und aufsummiert. (Eine Aufsplittung nach MwSt. Beträgen finden statt, da die erbrachten Leistungen in den Abschlagsrechnungen mit unterschiedlichen MwSt.-Sätzen berechnet wurde.

Im Beispiel: In der 1. AR (Leistungen über netto 1.000,00 Euro + 16 % MwSt. (160,00 Euro)) In der 2. AR (Leistungen über netto 1.000,00 Euro + 19 % MwSt. (190,00 Euro)) Ergibt dann die "Verrechenbar gesamt brutto" Summe.

- (2) Abzüglich der bisher in Rechnung gestellten Abschlagsrechnungen in brutto
- (3) Rechnungsbetrag in brutto und netto (der MwSt.-Satz entspricht dem gewählten MwSt. Satz in der Abschlagsrechnung).

In der Schlussrechnung werden die Abschlagsrechnungen, die mit 16 % MwSt. gestellt wurden, nachversteuert.

lonoraransatz	HK-6 Mw St. kumuliert - Fall 3			
Projekt	PRJ-001 Musterprojekt			
Projektanschrift	Musterstraße 1 12345 Musterort			
Gemarkung	Musterort-Süd			
Flur/Flurstück	112/2012			
Bauart gem. § 2 HOAI	Umbau			
Yerrechenbar Bisher in Rechnung geste (darin enthaltene MwSt. 3	elit (50,00 €)	brutto brutto		1.900,00€ 11.900,00€ -2.350,00€
Rechnungsbetrag		brutto		9.550,00€
enthaltene MwSt. 19,38 %	% (Details siehe letzte Seite)			1.550,00 €
Rechnungsbetrag		netto		8.000,00€
4. Zusammenstell	ung des Honorars			
Bezeichnung	-		Vereinbart	Erbracht
Grundleistungen			10.000,00 €	10.000,00€
Gesamtleistung n	etto		10.000,00€	10.000.00€

Gesamtleistung netto			10.000,00€	10.000,00 €
Gesamthonorar netto			10.000,00€	10.000,00€
Verrechenbargesamtnetto				10.000,00€
MwSt. 19,00 %				1.900,00€
Verrechenbar gesamt brutto				11.900,00€
Bisher in Rechnung gestellt				- 2.350,00 €
	Netto	MwSt	Brutto	
Rechnung PRJ-001-00301 vom 25.08.2020 Rechnung PRJ-001-00302 vom 02.02.2021	1.000,00 € 1.000,00 €	160,00 € 190,00 €	1.160,00 € 1.190,00 €	
Rechnungsbetrag brutto				9.550,00€
(darin enthaltene MwSt. 19,38 % , 1.550,00 €)				
Rechnungsbetrag netto				8.000,00€
Details zur Mehrwertsteuer Diese Schlussrechnung enthält Abschlagsrechn der Leistung vereinbart wurde müssen Rechnung	ungen, die mit eine gen nachversteuer	m anderen MwSt. S twerden.	Satz gestellt wurden. Da	keine Trennung
Die genauen Beträge der einzelnen Rechnung	gen:	verr. MwSt.	19,00% MwSt.	Differenz
Rechnung PRJ-001-00301 vom 25.08.2020		160,00 €	190,00 €	30,00€

- (1) Verrechenbare Gesamtsummen in netto und brutto mit dem in der Schlussrechnung eingestellten MwSt.-Satz von 19 %
- (2) Abzüglich der bisher in Rechnung gestellten Abschlagsrechnungen in brutto
- (3) Rechnungsbetrag in brutto und netto (der MwSt.-Betrag ist erhöht durch die Nachversteuerung der Abschlagsrechnungen). Deshalb ist der angezeigte Prozentwert der MwSt. höher als 19 %.
- (4) Block der Mehrwertsteuer für die Nachversteuerung der Abschlagsrechnungen die mit einem anderen MwSt.-Satz als die Schlussrechnung gestellt wurden und nachversteuert werden müssen. Der Differenzbetrag ist in dem "Rechnungsbetrag brutto" enthalten.

3.5 Sammeldruck von Honorarrechnungen mit unterschiedlichen MwSt.-Sätzen

Im Sammeldruck von Honorarrechnungen werden die gewählten Honorarrechnungen einzeln mit dem verwendeten MwSt. Satz aufgelistet und nachvollziehbar dargestellt.